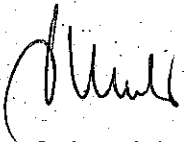


Begründung zur Abrundungssatzung Nr. 2 Brietz-Steindamm

Mit Hilfe der Abrundungssatzung soll ein weiterer Schritt zur Wiederherstellung der ursprünglichen Dorfstruktur getan werden. Es ist beabsichtigt, eine Fläche von ca. 13.000m² in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Auf der Fläche südlich des Abrundungsgebietes (östlich des Steindamms) befinden sich Wohngebäude. Westlich des Steindammes befinden sich 2 Betriebe, Wohngebäude und Bürogebäude.

Durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer eingeschossigen Bebauung östlich des Steindammes wird ein verträglicher Übergang zur freien Landschaft gewährleistet. Die Festsetzungen § 2 (3) zur Bepflanzung, tragen ebenfalls dem Gesichtspunkt einer Minimierung des Eingriffs Rechnung.



Schneider
Leiter der Verwaltungsgemeinschaft